(Abgeordneter Dr. Zöphel.)

(A) einlassen. Es geht auch nicht gegen die Reichsverfassung, wenn das geschieht, weder gegen die Reichsverfassung in der früheren Gestalt des Art. 70 noch in der heutigen Gestalt des Art. 70. Wohl aber haben wir alles Interesse daran, daß die Bundesstaaten unversehrt innerhalb der Reichsverfassung stehen.

(Abgeordneter Nitzschke (Leutzsch): Sehr richtig!)

Wenn aber die Reichsverfassung oder die Reichsfinanzen so gestaltet sind, daß das Reich seine Nahrung nur von dem Tische der einzelnen Bundesstaaten nimmt, so ist es ganz klar, daß der stärkste Steuerzahler, der mächtigste Staat entschiedenen Einfluß auf den hat, der sein Brot ißt

(Abgeordneter Nitzschke (Leutzsch): Sehr richtig!)

und daß der dann sein Lied singen muß, das haben wir mit Bedauern in den letzten Jahrzehnten wiederholt gemerkt. Wenn wir also dem Reiche Mittel geben, daß es eine starke eigene Politik treiben kann, so sichern wir gerade den Einfluß der kleineren Bundesstaaten.

(Sehr richtig!)

Denn die Reichsverfassung gibt die Rechtsgarantie, daß der Einfluß der kleineren Bundesstaaten zur Geltung (B) kommt.

Das Mitglied der Ersten Kammer Herr Dr. Mehnert hat vor einiger Zeit eine Rede über diesen Gegenstand gehalten und hat besonders eine journalistische Leistung von mir in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen und nach Kräften lächerlich zu machen gesucht. Es ist mir vielleicht verstattet, aus diesen Gedankengängen, die sich schwer in den bisherigen Rahmen der Ersten Kammer einfügen lassen,

(Sehr richtig!)

doch einiges hervorzuheben. Er sagt:

„Es ist aber doch charakteristisch, daß etwas derartiges in unserem Lande geschehen kann, daß ein solcher Hymnus auf die angebliche, ich sage absichtlich „angebliche", Erhöhung der Macht des Kaisers, die natürlich zum Nachteil der Macht des eigenen Landesherrn ausschlagen muß, angestimmt wurde. Es ist ja auch ein großer Irrwahn, wenn man denkt, daß der Kaiser dort gewinnen kann — der Kaiser, dem verfassungsgemäß die volle Souveränität fehlt —, wo der König von Preußen mit seiner Souveränität dafür bezahlen muß!"

Nun, ich kann meinerseits nur erklären, daß eine ärgere Verkennung der Machtverteilung des Reiches kaum denkbar ist als gerade diese.

(Abgeordneter Nitzschke (Leutzsch): Sehr richtig!)

Wenn das ein Mitglied des preußischen Herrenhauses (C) gesagt hätte, wäre es verständlich. Es ist auch drüben gesagt worden, insofern stimmen beide Gedanken überein. Aber wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe. Der Herr auf der sächsischen Seite hat entschieden verkannt, daß seine Position gerade die umgekehrte ist, denn was Preußen dem Reichsgedanken opfert, kommt den übrigen Staaten zugute, infolgedessen haben wir auch die Bismarcksche Politik immer in den Bahnen wandeln sehen: der preußische Staat muß, um dem Reichsgedanken gehörig zu dienen, von seinen Sonderinteressen zugunsten der übrigen opfern. Also die Ausführungen, die in dieser Richtung in der Ersten Kammer gemacht worden sind, gehen fehl.

Wir müssen aber obendrein auch die andere Seite der Frage noch betrachten. Jeder Versuch, den Partikularismus gegen den Reichsgedanken auszuspielen, hat eine Wirkung nach außen. Wir sind nicht allein in Europa, und gerade diese Bewegungen werden von außen sehr lebhaft beobachtet. Wer die ausländische Presse kennt, wird bemerkt haben, daß sie nicht daran vorübergeht und daß sie daraus Schlüsse zieht. Wenn das Preußentum seinen Einfluß gegen die übrigen Bundesstaaten durchsetzt, so bedeutet das eine Schwächung unserer Stellung im internationalen Völkerkongreß. Es ist sehr (D) beachtlich, daß sich Bayern, dem man sonst einen besonderen Partikularismus nachsagt, in der letzten Zeit mit einer ganz augenfälligen Geflissenheit zu dem Reichsgedanken bekennt und den Reichsgedanken hochhält. Wir haben uns dessen auf das lebhafteste zu freuen und müssen nur in diesem Zusammenhang, wenn auch nur vorgreifend, mit Bedauern feststellen, daß es unserem bayerischen Gesandten nicht gelungen ist, den damaligen Aufruf der bayerischen Regierung an die übrigen Bundesstaaten so rechtzeitig zu melden, daß wir uns das öffentliche Refus, die öffentliche Zurechtweisung hätten ersparen können. Ich glaube, wir haben alles Interesse daran, daß wir darauf hinwirken, die partikularistischen Neigungen, die jetzt im Deutschen Reiche hervorgetreten sind, zurückzudämmen und uns auf den Standpunkt zu stellen, den der Reichskanzler im Landwirtschaftsrate neulich eingenommen hat. Da trat auch wieder von neuem die Tendenz auf, die partikularistischen Neigungen hochzuschrauben. Sie kennen ja den merkwürdigen Vorschlag des Grafen Schwerin, daß der Reichstag auf die Mitwirkung bei Handelsverträgen verzichten möchte. Und hier ist ein Punkt, der uns auch wirtschaftlich auf das lebhafteste interessiert. Die Ausschaltung des Reichstages aus den Handelsverträgen ist ein Ziel, das jene Kreise in Preußen, die partikularistisch gesinnt sind,

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden